

In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung

Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen.
Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945–1990

Abstract: Defending the (Gender)Order. Girls' apprenticeship and labour in the course of corrective training at the public youth reformatory St. Martin in Schwaz 1945–1990. This article presents the initial findings of a research project undertaken by the University of Innsbruck concerning St. Martin, a care home for teenage girls in Schwaz (Tyrol, Austria). The impact of the early history of the institution as workhouse and correctional center as well as the impact of decisive gender ideas on the very effective educational ideas and practices are highlighted, while the arrangement of professional qualification an work inside the institute is examined. To achieve this, in addition to documents originating from the regional public institutions, interviews with contemporary witnesses are considered for analysis. The authors' principal thesis states that education measures within this institution consisted mainly of gender-specific work tasks aimed at achieving the desired attitude to work. The educational model applied was rooted in middle-class work ethics and sexual morals as well as in a scientifically established discourse on waywardness, which was occasionally completed with a medical curative pedagogy.

Key Words: Youth Reformatory, Corrective Training, Labour and Apprenticeship, Discourse on Waywardness, Social Construction of Gender, Austrian Second Republic

Einleitung

„Mit der Errichtung des Landeserziehungsheimes Schwaz, dessen äußerer und innerer Ausgestaltung und Erziehungsmethode, die sich die besten

Ergebnisse zu eigen macht, weshalb diese Landesanstalt unter den österreichischen Bundesländern eine geradezu führende Stellung einnimmt, hat die Tiroler Landesregierung eine wahrhaft soziale Tat ausgeführt.“¹

So und ähnlich lauteten die Hymnen der Landespolitiker/innen und der Landesverwaltung in Tirol – hier im Jahr 1948 durch den Landesarchivdirektor Karl Böhm – auf das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Angesichts der Kriegs- und Kriegsfolgegeschehen sowie der prekären Lebenslagen in der Nachkriegszeit wurde ein erhöhter Bedarf gesehen, Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche zu führen.² Gleichsam als Bestandserfassung gab Böhm 1948 eine Broschüre über die Tiroler Landeserziehungsheime heraus. Ein großer Teil dieser Publikation war dem Heim St. Martin in Schwaz gewidmet, da es auch das älteste Tiroler Landeserziehungsheim war. In Anbetracht der vielen negativen und kritischen Aussagen ehemaliger sogenannter Zöglinge über ihre Zeit in diesem Erziehungsheim³ drängt sich die Frage auf, wie eine solch überaus positive zeitgenössische Einschätzung offizieller Stellen möglich wurde und was diese über die spezifische Geschichte des Mädchenheimes St. Martin in Schwaz auszusagen vermag. Es ist zu vermuten, dass die öffentliche Nachkriegsrede, welche das wieder eingerichtete Erziehungsheim St. Martin als zeitgemäßes Vorbild profilierte, den Zeitenbruch nach 1945 herauszustellen suchte, den Abstand zu den konfessionell betriebenen Einrichtungen zu markieren beabsichtigte, vor allem aber eine die staatliche Ersatzerziehung kennzeichnende spezifische Modernität („äußere“ wie „innere“) herauszustreichen bemüht war. Dass sich diese neue „Erziehungsmethode, die sich die besten Ergebnisse zu eigen macht[e]“⁴ schließlich als eine von christlich-bürgerlicher Arbeits- und Sexualmoral durchwirkte sowie von der frühen Verwahrlostenwissenschaft⁵ angeleitete und fallweise um die Erkenntnisse einer medikalisierten Heilpädagogik ergänzte, geschlechtstypische Arbeitserziehung erweisen wird, will der Beitrag zeigen.

Im vorliegenden Aufsatz werden erste Ergebnisse einer Studie zum Erziehungsheim St. Martin in Schwaz diskutiert, die seit Juli 2013 an der Universität Innsbruck durchgeführt wird.⁶ Zum einen wird darin den Fragen nach der institutionellen Vorgeschichte des Heimes als Arbeits- und Korrigendinnenhaus sowie nach seiner strategischen Bedeutung im System der Fürsorgeerziehung in Westösterreich in der Zweiten Republik nachgegangen. Zum anderen soll die Heimwirklichkeit rekonstruiert werden. Hier interessieren insbesondere zeitspezifische Erziehungsideen und -praktiken, Geschlechtervorstellungen und die Gestaltung der Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse im Heim. Hierfür wird nicht nur Aktenmaterial aus der institutionellen Überlieferung ausgewertet, sondern es werden auch Zeitzeugeninterviews, die während des laufenden Projekts geführt wurden, herangezogen: konkret für diesen Beitrag die Erinnerungen zweier Erzieherinnen.

Die Bedeutung von St. Martin für Tirol und andere österreichische Bundesländer beruht zunächst darauf, dass es sich durch seine bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurückreichende institutionelle Vorgeschichte als ein Archetyp des modernen Erziehungsheimes darstellt, nämlich die aus einer Zwangsarbeitsanstalt hervorgegangene staatliche Erziehungsanstalt.⁷ Solche Anstalten zur Korrekturerziehung Minderjähriger, zu deren Einrichtung die österreichischen Länder durch das Gesetz über Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten seit 1885 verpflichtet waren,⁸ wurden aus Kostengründen zunächst nur in einigen österreichischen Ländern errichtet.⁹ So war die 1897 eröffnete Korrigendinnenabteilung und spätere Landeserziehungsanstalt in St. Martin im damaligen Tirol die erste Anstalt für „verwahrloste Minderjährige“ auf Basis dieser sogenannten „Zwangsarbeitsgesetze“ von 1885,¹⁰ sowie im späteren Nordtirol¹¹ und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gar in den westlichen Bundesländern Österreichs die einzige derartige Anstalt für Mädchen. Das bedeutet, dass nicht nur Tirolerinnen, sondern auch Mädchen aus anderen Bundesländern nach St. Martin eingewiesen wurden.¹²

Umfasste die Korrigendinnenabteilung zu Beginn nur wenige Plätze, so lag die Aufnahmekapazität der Landeserziehungsanstalt St. Martin in der Zeit zwischen 1946/47 und 1975 um die 110 Plätze. Diese waren anfangs stets voll belegt, dann pendelte sich die Zahl im Lauf der 1960er Jahre bei einer durchschnittlichen Belegung von 80 Mädchen sowie zu Beginn der 1970er Jahre bei etwa 70 Mädchen ein.¹³ Damit kommt St. Martin nicht nur bezüglich des Einzugsbereichs, sondern auch hinsichtlich der Anzahl der „Zöglinge“ eine überaus bedeutsame Position im Raum Westösterreich zu. Nach der Umstrukturierung des Heims Mitte der 1970er Jahre wurden immerhin noch bis zu 50 Mädchen aufgenommen.¹⁴ In den 1980er Jahren sank die Zahl auch aufgrund zunehmend vorhandener Alternativen stetig, bis sie schließlich nur noch fünf betrug.¹⁵

Während die Infrastruktur des Heimes immer wieder erneuert wurde, blieben die Ansichten über Zweck und Zielsetzung einer geschlossenen Erziehungsinstitution lange unverändert und wirkten sich unmittelbar auf die praktizierten Erziehungsmethoden aus. Die im Zusammenhang mit der Disziplinierung der wachsenden Armutsbevölkerung seit dem 17. Jahrhundert entwickelte Diktion, eine Besserung der Moral nicht erwerbstätiger und als ‚gemeinschaftsgefährdend‘ entworfenen Personen sei durch die Anhaltung und den Zwang zur Arbeit in besonderen Anstalten zu erwirken und mit den wachsenden Möglichkeiten eines sicherheitspolizeilichen Zugriffs umzusetzen,¹⁶ zeigt ihre lang anhaltende Wirkmächtigkeit auch in der Praxis der Fürsorgeerziehung. Zur Verdeutlichung dieser *longue durée* soll zunächst ein Blick auf die Entwicklung der Anstalt vom Zwangsarbeitshaus zum Tiroler Landeserziehungsheim bzw. später Landesjugendheim geworfen werden. Besonderes Augenmerk wird auf die ‚Modernisierung‘ des Heimes gelegt, die als besonders

effektives Mittel herausgestellt wird, um die hinter der etablierten ‚Erziehungs‘praxis stehenden Prinzipien aufrecht zu erhalten und ihnen durch eine äußerliche Erneuerung der Anstalt erneut zur Legitimität zu verhelfen. Sodann werden wir anhand der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse darlegen, welchen Anteil die Landeserziehungsanstalt an der (Wieder)Herstellung einer geschlechtlich und sozial distinktiven Gesellschaftsordnung hatte. Der Fokus wird dabei nicht nur unmittelbar auf das Heim als Institution, sondern auch auf die Ebene der politisch Verantwortlichen gelegt. Denn diese waren als Tiroler Landtagsabgeordnete und Mitglieder der Landesregierung mit der Schaffung der Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen und Finanzmitteln befasst und insofern auch als eine Instanz der Gestaltung, Kontrolle und Korrektur der Heimerziehung aktiv. Wichtige Quellen, die dazu Auskunft geben, stellen die Landtagsprotokolle und das Verwaltungsschriftgut aus der Abteilung Jugendwohlfahrt der Tiroler Landesregierung dar. Anschließend soll eine Analyse von Mündelakten die spezifische Verquickung der Ideen von Sittlichkeit und Arbeit bei der Heimeinweisung und -erziehung von Mädchen erhellen und die diskursiv hergestellten Grenzen der (Heim)Erziehung sichtbar machen. In einem dritten Teil wird schließlich gezeigt, wie sich die Erziehungsziele und -methoden aus der Perspektive der Erzieherinnen darstellen und inwiefern deren Erinnerungen den herrschenden Diskurs über Arbeit, Sittlichkeit und Erziehung weiblicher Jugendlicher widerspiegeln.

„Die Anstalt ist daher kein Strafort, sondern eine wohlthätige Besserungsanstalt.“ Vom Provinzial-Zwangsarbeitshaus zum Landeserziehungsheim St. Martin

Das im frühen 16. Jahrhundert errichtete Gebäude wurde bis zu seiner Säkularisierung im Jahr 1782 von Augustinerinnen, einer katholischen Ordensgemeinschaft, bewohnt. Um 1800 wurde in Erwägung gezogen, in Tirol ein Zwangsarbeitshaus zu gründen, was jedoch vor allem aus Kostengründen zunächst nicht realisiert wurde.¹⁷ 1822 wurde die Idee erneut aufgegriffen und in den Landtag eingebracht: Ein Arbeitshaus in Schwaz sei dem Antragsteller zufolge aufgrund der zunehmenden Verarmung eines Großteils der Bevölkerung unbedingt notwendig, um der „Beschäftigungslosigkeit und Entsittlichung so vieler verwahrloster Bewohner“¹⁸ abzuhelpen. Nach dem Ankauf des ehemaligen Klosters St. Martin durch das Land Tirol wurde im Jänner 1826 das Provinzial-Zwangsarbeitshaus mit 140 Plätzen für männliche und weibliche „Zwänglinge“ eröffnet.¹⁹ Die in St. Martin in Schwaz eingewiesenen Männer und Frauen wurden – wie dies für Zwangsarbeitshäuser im 19. Jahrhundert typisch ist – in der Textilherstellung und -verarbeitung, unter ande-

rem in der Flachs- und Wollspinnerei sowie in der Handschuhnäherei eingesetzt. Erst wenn die „Zwänglinge“ über das Tagessoll hinaus produzierten, wurde ihnen ein „Überverdienst“ ausbezahlt.²⁰ Die Landesbehörden erhofften sich also offenbar nicht nur einen Beitrag der „Zwänglinge“ zur Erwirtschaftung des Unterhalts der Anstalt, sondern auch Anreize zur Steigerung der Arbeitsmoral. Die Unterbringung im Arbeitshaus zielte demnach nicht mehr nur auf die strafende Verwahrung „arbeits-scheuer“ Personen, sondern immer mehr auch auf die Verinnerlichung einer betriebsamen Arbeitsmoral. Obwohl sich bald herausstellte, dass die Textilproduktion nicht rentabel war, da die Qualität der hergestellten Produkte häufig mangelhaft war und der Arbeitsalltag laufend durch Gebete, Unterricht, Verhöre, Hausreinigungen und anderes unterbrochen wurde, hielt man an dem Ziel der Herstellung und Festigung der Arbeitsmoral durch die Beschäftigung in der anstaltseigenen Textilproduktionsstätte fest.²¹

Ab 1855 wurden in St. Martin ausschließlich Frauen untergebracht und zwar in der im selben Gebäude neu gegründeten Strafanstalt sowie in der getrennt davon weiterbestehenden Zwangsarbeitsanstalt. Die Leitung der Arbeitsanstalt (und der dann im 20. Jahrhundert entstehenden Erziehungsanstalt) wurde an den Orden der Barmherzigen Schwestern übergeben und von diesem bis 1938 ausgeübt. Weitere Neuerungen, die im ausgehenden 19. Jahrhundert durchgeführt wurden, trugen wiederum neben dem Straf- auch dem Besserungs- und Erziehungsgedanken der Anstalt Rechnung: 1890 wurde eine zweiklassige Schule²² in der Anstalt eröffnet und 1897 eine „Korrigenden-Abteilung“ mit 24 Plätzen für Mädchen im Alter von acht bis 18 Jahren. Damit erfolgte eine erste Herauslösung der Minderjährigen aus dem allgemeinen Anstaltsbetrieb, wie es der Gesetzgeber 1885 vorgeschrieben hatte.²³ Laut Statut von 1904 lag der Zweck der Korrigendinnenabteilung darin, die Kinder und Jugendlichen „angemessen zu verwahren und auch für ihre religiöse und moralische Erziehung und Unterweisung in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden und ihrem künftigen Fortkommen dienlichen Beschäftigung vorzusorgen.“²⁴ Wie die Hausordnung zeigt, wurde zu diesem Zweck der Tagesablauf so ähnlich strukturiert, wie es auch in der Zwangsarbeitsanstalt üblich war. Die Beschäftigungen der Mädchen bestanden neben dem täglichen Besuch von Gottesdienst und Religionsunterricht sowie mehreren im Tagesablauf verteilten Gebeten überwiegend aus Volksschulunterricht und Handarbeiten. Freizeit im Sinne frei verfügbarer, selbstbestimmter Zeit hingegen war kaum vorgesehen, denn auch die Korrigendinnen sollten – dem Arbeitserziehungsgedanken folgend – vom „gefährlichen Müßiggang“²⁵ abgehalten und zur Tätigkeit und Dienstfertigkeit erzogen werden.

Im frühen 20. Jahrhundert wurde die Anstalt in mehreren Schritten in ein Erziehungsheim umgewandelt. Nach der Schließung der Strafanstalt im Jahr 1912 forderte der Tiroler Jugendfürsorgeverein eine Einrichtung für „verwahrloste, schul-

pflichtige Mädchen“, dies wurde jedoch erst sieben Jahre später per Landtagsbeschluss in Angriff genommen. Zunächst entstand parallel zur Korrigendinnenabteilung ein Landeserziehungsheim.²⁶ Ende der 1920er Jahre wurden schließlich die Zwangsarbeitsanstalt sowie die Korrigendinnenabteilung geschlossen und nach größeren Umbaumaßnahmen 1930/31 ein nach damaligem Verständnis „allen Anforderungen entsprechende[s] Erziehungsheim“ mit einer Kapazität von 100 Plätzen eröffnet.²⁷ Der Verwahrlosungsdiskurs des 19. Jahrhunderts mit seiner spezifischen Verknüpfung von Armut, mangelnder Erwerbstätigkeit und Sittlichkeit, der für die Zwangsarbeitshäuser maßgeblich war, lässt sich für den Bereich der Fürsorgeerziehung ebenfalls aufzeigen. Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 und der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden alle bestehenden Erziehungsanstalten von der Gauselbtverwaltung Tirol und Vorarlberg übernommen – so auch St. Martin, das für die nächsten sieben Jahre als Gauerziehungsheim Schwaz geführt wurde und schulentlassene Mädchen aufnahm. Nach einer Phase der Fremdnutzung von Teilen des Gebäudes zunächst durch die Messerschmidt AG und nach Kriegsende durch französische und US-amerikanische Truppen standen die Räumlichkeiten von St. Martin ab 1947 zur Gänze für das Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen zur Verfügung.²⁸

„... und auf diese Art werden sie gebessert.“ – Heimerziehung, Arbeit und Ausbildung von weiblichen Fürsorgeerziehungszöglingen in der Zweiten Republik

Die drei Landeserziehungsheime Tirols²⁹ waren alljährlich Thema in den Budgetdebatten des Landtages. Dabei wurden mit der baulichen Beschaffenheit der Gebäude häufig auch pädagogische Ideen diskutiert, wie etwa im folgenden Debattenbeitrag der SPÖ-Landtagsabgeordneten Adele Obermayr im Jahr 1948:³⁰

„Der größte Prozentsatz [der „Zöglinge“] kann auf den richtigen Weg gebracht werden. Damit sie den Anreiz dazu kriegen, dürfen sie nicht kasernenmäßig und improvisiert für längere Zeit untergebracht, sondern sollen mit Schönheit umgeben werden, daß sie mehr Sinn und Verständnis für alles bekommen und mehr Lust und Geduld zur Arbeit.“³¹

Diese Forderung verweist auf eine zentrale zeitgenössische Argumentation, die einen engen Zusammenhang zwischen der Gestaltung des Raumes „Erziehungsheim“, welcher „schön“ sein sollte, und dem Gelingen der jugendwohlfahrtsstaatlichen Maßnahme Fürsorgeerziehung (FE)³² herstellt. Das Ziel der Maßnahme blieb, um den Sinn für das „Gute und Schöne“ ergänzt, unverändert eine positive Einstel-

lung zur Arbeit. St. Martin konnte in punkto Raumbeschaffenheit offenbar noch immer von den großzügigen Umbaumaßnahmen am Beginn der 1930er Jahre und der generell guten Bausubstanz des ehemaligen Klosterbaus profitieren, sodass sich das Gebäude auch nach dem Krieg in vergleichsweise gutem Zustand befand. Das Erziehungsheim wurde von den Abgeordneten, welche die Tiroler Erziehungsheime im Jahr 1948 für eine Bestandsaufnahme besichtigten, jedoch nicht nur hinsichtlich „seiner baulichen Gestaltung“, sondern „auch in seiner Leitung“ als vorzügliche „Musteranstalt für ganz Österreich“ gelobt.³³ Bei der Debatte um die aktuelle und zukünftige Ausgestaltung der Fürsorgerziehung im Tirol der Nachkriegszeit wurde also auch dem erzieherischen Personal solcher Anstalten eine entscheidende Rolle zugewiesen. Deshalb sollte es sorgfältig ausgewählt werden, um, wie es Adele Obermayr formulierte, die „zum größten Teil bedingt durch den Krieg und die Nachkriegszeit vernachlässigte Jugend wieder moralisch und charakterlich dorthin zu bringen, dass sie nicht mehr eine Gefahr für die Gesellschaft, sondern wieder nützliche Glieder der Gesellschaft werden können“.³⁴

Die dafür notwendige ‚Erziehungsarbeit‘ bestand darin, „dass die jungen Leute für gewisse Berufe herangebildet werden, indem sie sonstigen nützlichen Beschäftigungen zugeführt werden. Sie können ein Handwerk erlernen; das wichtigste ist regelmäßige Beschäftigung, Anleitung zu einer gewissen Ordnung, [...] und auf diese Art werden sie gebessert“;³⁵ war sich der zuständige Ressortverantwortliche der Tiroler Landesregierung sicher. Hier werden die Leitlinien sichtbar, die den Alltag der Heimerziehung bestimmten. „Berufsausbildung“ wird als „Berufserziehung“ thematisiert. Das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz (TJWG) formulierte 1955 zwar als Aufgabe der Fürsorgerziehung nicht nur die „gedeihliche Entwicklung des Minderjährigen“ in körperlicher, geistiger, seelischer und sittlicher Hinsicht³⁶ sicherzustellen, sondern auch „alle Maßnahmen zu treffen, die nötig sind“, um den Jugendlichen eine für ihr „zukünftiges Fortkommen dienliche Berufsausbildung zu bieten“.³⁷ Im Motivenbericht³⁸ zum Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG), dem 1954 erlassenen Bundesgesetz, wurde diese Bestimmung des Gesetzgebers noch präzisiert in der Weise, „dass es sich hier um eine Ausbildung in einem Beruf und nicht lediglich um die Befähigung handeln darf, durch eine Tätigkeit Einkommen zu erzielen. Für eine künftige Verwendung als ungelerner Arbeiter, Hilfsarbeiter, landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter u. dgl. bedarf es keiner Berufsausbildung.“ Wie die in den Mündel- bzw. Jugendwohlfahrtsakten enthaltenen Erziehungsberichte aus St. Martin, die weiter unten detaillierter ausgewertet werden, zeigen, trat jedoch bei der Heimerziehung von Mädchen dieser Anspruch des Gesetzgebers, eine höherwertige, formale Berufsqualifizierung zu erreichen, hinter die bereits seit dem 19. Jahrhundert etablierte Praxis der Beschäftigung und Arbeitsgewöhnung zurück, sodass selbst die Intention des Gesetzgebers aus 1954 bis weit in die 1970er Jahre hinein unter-

laufen wurde. Die diskursive Logik, die sich im Zusammenhang mit den Zwangsarbeitshäusern verfestigt hatte, erwies sich noch immer als wirkmächtig. Auch in den Debatten zur Fürsorgeerziehung während der 1950er und 1960er Jahre scheint bei den Tiroler Volksvertreter/innen übereinstimmend die Ansicht vertreten worden zu sein, dass sich „die Arbeitstherapie, die in St. Martin in reichlichem Ausmaß Anwendung findet,“³⁹ am besten eigne, um zu vermeiden „dass [die Jugendlichen] abgleiten und dann mit dem Gesetz in Konflikt kommen.“⁴⁰ Die Kontinuität zum in Bezug auf die Arbeitshäuser wirksamen Diskurs, demzufolge aus mangelnder erwerbsmäßiger Beschäftigung ein kriminelles Bedrohungspotenzial erwachse und daher eine Beschäftigung durch Arbeit auch eine Verbesserung der Sittlichkeit zur Folge habe, ist mehr als deutlich. Die Hauptursache der Delikte, die ehemals zu einer Einweisung ins Arbeitshaus führten (Prostitution, Bettel, Landstreicherei, Müßiggang/Arbeitsscheu), verorteten die beteiligten Behörden in mangelndem ‚Arbeitswillen‘.⁴¹ In den Anträgen auf und gerichtlichen Beschlüssen von FE finden sich die gleichen Delikte wieder. In semantisch der Zeit angepasster Form (z. B. als Herumtreiben/Vagabundieren, sogenannte Geheimprostitution, Schule schwänzen/Arbeitsstellen verlassen/Lehre abbrechen) werden sie erneut angeführt, um die ‚Diagnose‘ der ‚Verwahrlosung‘ zu begründen. Auch die Annahme über deren maßgebliche Ursache, einen mangelhaften ‚Arbeitswillen‘, scheint sich damit fortgeschrieben zu haben, wie im folgenden Kapitel noch verdeutlicht werden wird.

Anhand der Wäscherei in St. Martin lässt sich die spezifische Verarbeitung von Modernisierung mit dem Konzept der vergeschlechtlichten Arbeitserziehung aufzeigen. Ende der 1950er Jahre gab es verstärkt Bemühungen verschiedener Parlamentarier/innen und auch des zuständigen Ressortverantwortlichen der Landesregierung, die Wäscherei zu modernisieren, was schließlich bis Mitte der 1960er Jahre umgesetzt wurde.⁴² Bereits in der Planungsphase erwiesen sich die Motive als vielschichtig: Einige Abgeordnete wollten offenbar mit der Technisierung der Wäscherei die gesetzgeberischen Vorgaben aus dem TJWG umsetzen, indem eine Berufsausbildung der Mädchen als Wäscherinnen ermöglicht wird. Denn gerade in diesem Berufsfeld hätten die Mädchen nach der Entlassung gute Chancen, eine Arbeitsstelle zu finden. Andere betonten hingegen, dass es darum gehe, überhaupt irgendeine sinnvolle Beschäftigung für die in St. Martin untergebrachten etwa 120 Mädchen zu schaffen und sie nebenbei an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen, damit sie – scheinbar mehr begrüßenswerter Zusatzeffekt als eigentliches Ziel – nach der Entlassung mit den erworbenen Kenntnissen den nötigen Unterhalt verdienen könnten. Von einer formalisierten Ausbildung war hier nicht die Rede. Nicht zuletzt spielten aber auch finanzielle Erwägungen eine Rolle, sollte doch die Wäscherei in St. Martin zur zentralen Wäscherei für alle Landesanstalten Tirols werden und somit zur Kostensenkung im Landeshaushalt beitragen,⁴³ was jedoch nur kurzzeitig Ende der

1960er Jahre erreicht wurde. So wurde 1963 die bis dahin „ziemlich primitiv“ mit zwei Kochkesseln, betonierten Bottichen und einer mit der Hand zu betreibenden Wäscheschleuder eingerichtete Wäscherei „mechanisiert“ und fortan als Lohnwäscherei geführt.⁴⁴ Die Ausstattung bestand nun aus einer großen Waschmaschine (ab 1972 kam eine weitere hinzu), einer Wäscheschleuder, einem Trockenapparat sowie einer Bügelmaschine (ab 1971). Schadhafte Wäsche wurde mit neun Nähmaschinen ausgebessert.⁴⁵ Kurz nach der Umrüstung stellte sich jedoch heraus, dass es schwierig war, genügend Auftraggeber zu finden. Die im laufenden Betrieb anfallenden Kosten konnten durch die geringe Auslastung der Kapazität, die bei nur etwa 50 Prozent lag, nicht gedeckt werden. Umso mehr wurde nun das ‚pädagogische Ziel‘ in den Vordergrund gerückt, „eine regelmäßige Beschäftigung und volle arbeitsmäßige Auslastung der Zöglinge“ zu erzielen, um die finanziellen Verluste zu rechtfertigen.⁴⁶ Die Erziehungsberichte zeigen, dass der Großteil der Mädchen in St. Martin über einen gewissen Zeitraum in der Wäscherei gearbeitet hat. Allerdings führte die Modernisierung des Wäschereibetriebs nicht zu einem Ansteigen erworbener Berufsabschlüsse. Vielmehr erlangte die Wäscherei nach ihrem Umbau eine zentrale Stellung innerhalb des ‚Systems der Arbeitsbewährung‘, das die Mädchen durchlaufen mussten:

„Die Zöglinge des Heimes [sind] je nach Erziehungserfolg und Führung in die Haus- und Nähgruppe oder in die Aussendienstgruppe eingeteilt und [werden] demnach zu verschiedenen Arbeiten verhalten. Die Haus- und Nähgruppe übernimmt neben den im Heim anfallenden Arbeiten auch private Heimarbeiten. Mädchen der Hausgruppen werden in der Regel in Gruppen und nur bei guter Führung einzeln zum Ernteeinsatz geschickt. Hingegen werden die Mädchen der Aussendienstgruppe als Aushilfen in privaten Haushalten tätig.“⁴⁷

Üblicherweise wurden die neu aufgenommenen Mädchen in der Eingangsgruppe vor allem mit Putzarbeiten in der Aufnahmestation beschäftigt, um daran anschließend der Hausgruppe zugewiesen zu werden. Erst nach ausreichender Bewährung in der Arbeit kam ein Außendiensteeinsatz überhaupt in Frage. Im Vordergrund des Heimaufenthaltes stand auch noch am Ende der 1970er Jahre, „dass die Mädchen sich ein positives Arbeitsverhalten (pünktlich zur Arbeit kommen, die vorgezeichnete Arbeitszeit durchhalten, ein bestimmtes Arbeitsergebnis erreichen) aneignen“⁴⁸ wozu insbesondere die Tätigkeit in der Wäscherei diene. Dort sollten die Mädchen „nach der ersten Akklimatisationsphase [...] behutsam und überlegt an Arbeitsprozesse [herangeführt und der bisherige Erziehungserfolg] vor ihrer Arbeitsbewährung außerhalb des Heimes“⁴⁹ getestet werden. So wurden bis in die 1980er Jahre diejenigen Mädchen in der Wäscherei beschäftigt, welche die Erzieher/innen in den Erziehungsberichten als noch nicht „reif“ genug für einen Außendienst beurteilten

oder die sich im Außendienst nicht „bewährt“ hatten, indem sie beispielsweise von ihrem Arbeitsplatz geflüchtet waren oder wegen (angeblich) zu geringer Leistungen aus ihren Stellen entlassen wurden. Inwieweit die (Aus)Nutzung der Arbeitskraft jener Mädchen, die in der Wäscherei besonders gut (auch im ökonomischen Sinne) einsetzbar waren, für deren längeren Verbleib in der Wäscherei ausschlaggebend war, ist noch offen, kann aber aufgrund der bereits geführten Interviews mit Zeitzeuginnen⁵⁰ vermutet werden. Sicher sagen lässt sich jedoch, dass das gesetzlich vorgeschriebene Ziel der Berufsqualifizierung im Rahmen der Fürsorgeerziehung im Landeserziehungsheim St. Martin verfehlt wurde. Selbst der angenommene Nutzen der gesammelten Erfahrung durch die Arbeit in der Wäscherei für die spätere Berufstätigkeit scheint fraglich. Die bisherige Analyse der Mündel- bzw. Jugendwohlfahrtsakten zeigt, dass nur für ein Mädchen bei dessen Entlassung aus dem Heim die Vermittlung einer Arbeitsstelle als Wäscherin vorgenommen wurde, die letztlich jedoch erfolglos blieb.⁵¹

Wesentliche Aspekte des Umgangs mit den Jugendlichen im Erziehungsheim St. Martin und des Nachdenkens der politisch Verantwortlichen darüber wurden hier anhand von Landtagsprotokollen sowie administrativen Akten und Schriftstücken dargestellt. Im folgenden Abschnitt wird dies um eine Perspektive erweitert – nämlich um jene der an der Anordnung und Durchführung der Fürsorgeerziehung und der damit einhergehenden Heimeinweisungen beteiligten Institutionen. Diese waren direkter mit den Jugendlichen selbst befasst und beeinflussten mit ihren Entscheidungen deren Lebensverläufe und Zukunftschancen in unterschiedlich starkem Maß.

„... dass ein geordnetes Leben ihnen fremd sei“ – weibliche ‚Verwahrlosung‘ als Problematisierung der Einstellung zu Arbeit und Sittlichkeit

Die Frage, welchen Blick die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Fürsorgeerziehungssystem maßgeblichen Institutionen Erziehungsheim, Jugendamt und Gericht auf die jugendlichen Mädchen warfen – welche „Verwahrlosungserscheinungen“ und welchen „Erziehungsbedarf“ sie feststellten und wie das Heim seine „Erziehungserfolge“ bzw. die Grenzen der „Erziehbarkeit“ beschrieb – soll nun mittels einer Analyse von Mündel- bzw. Jugendwohlfahrtsakten⁵² gezeigt werden. Diese Akten wurden von den Jugendämtern zumeist in ihrer Funktion als Amtsvormund der Kinder und Jugendlichen angelegt und geführt. Sie enthalten von den im Kontext der Fürsorgeerziehung erzeugten personenbezogenen Akten die größte Vielfalt an Schriftstücken unterschiedlicher Provenienz und Funktion. In der täglichen Behördenarbeit wurden die Akten meist von den beteiligten Akteur/inn/en als „nicht hinterfragte Infor-

mationsquelle⁵³ benutzt und dienten gleichsam als „Gedächtnis der Verwaltung“, zur „Sicherung kontinuierlicher Handlungsmuster“ sowie als „wichtige Medien der Kommunikation“. ⁵⁴ Die Akten erheben zwar den Anspruch, eine objektive Wirklichkeit zu beschreiben, geben allerdings eher Auskunft über die „Verfassung ihrer Verfasser“⁵⁵ sowie über die in den jeweiligen Institutionen etablierten Deutungsmuster als über die dargestellte Lebensrealität der Mädchen.

Bis Mitte der 1970er Jahre wurden in St. Martin Jugendliche ausschließlich im Rahmen der Maßnahme der Fürsorgeerziehung (FE)⁵⁶ – also zwangsweise – aufgenommen.⁵⁷ Die Maßnahme wurde durch die Bezirksgerichte angeordnet. Insofern sind die Anträge der Jugendämter auf Fürsorgeerziehung und die gerichtlichen Beschlüsse dieser Maßnahme aufschlussreich, insbesondere hinsichtlich ihrer Begründungen und Legitimationsstrategien. Werden diese Schriftstücke gegen den Strich gelesen, lässt sich aus der Problematisierung verschiedener Verhaltensweisen der jugendlichen Mädchen rekonstruieren, welche Normalitätsvorstellungen den behördlichen Entscheidungen zu Grunde lagen.

Sie ist „ehestens einer Korrekturerziehung zuzuführen“ – Verwahrlosungsdiagnosen und Einweisungspraktiken

Bei der 15-jährigen Gertraud Bachler⁵⁸ (Pseudonym),⁵⁹ die „mehrmals die Arbeitsplätze wechselte“, gaben laut Antrag auf FE Ende der 1940er Jahre „ihre Faulheit, Frechheit und Vergnügungssucht zu Klagen Anlass“ und „[a]lle Bemühungen, die Mj. in einem Haushalt unterzubringen, scheiterten an deren Arbeitsunwillen und ihrem Freiheitsdrang“. Bei der gleichaltrigen Therese Rabl⁶⁰ ließen Mitte der 1950er Jahre die Schulleistungen nach, „[d]afür stellte sich bei ihr andererseits ein gewisser Hang zur Putzsucht⁶¹ ein“ und sie habe „sich in Burschen- und Männerbekanntschaften“ eingelassen. Auch über Karin Margreiter,⁶² die es Anfang der 1960er Jahre „auf verschiedensten Arbeitsplätzen [versuchte], die sie aber alle nach kurzer Zeit wieder aufgab“ konnte „in Erfahrung gebracht werden“, dass sie „wahllos im Umgang mit Burschen und Mädchen und viel unterwegs“ gewesen sei. Bezüglich der Schwestern Paula und Gisela Matt,⁶³ die aufgrund des Verdachtes auf sexuelle Übergriffe durch den Vater zunächst im Caritas-Heim in Innsbruck untergebracht wurden, wurde bemängelt, „dass ein geordnetes Leben ihnen fremd sei und entsprechend schwer falle“. Bei der jüngeren Gisela, die „jede Gelegenheit benützte, um strolchen zu können“ und „des öfteren mit Burschen gesehen worden“ sei, schien „mit Rücksicht auf die anderen dort untergebrachten Mädchen“ die Betreuung in einem „normalen Mädchenheim“ „nicht mehr vertretbar“. Es wurde die Einweisung nach St. Martin angeordnet. Paula, die laut Gerichtsbeschluss „wenigstens bemüht war, sich nach

aussen hin gut zu führen“; sollte auf einem Arbeitsplatz untergebracht werden, da sie im mütterlichen Haushalt aufgrund der Berufstätigkeit von Mutter und Stiefvater „ohne jede Kontrolle“ sei. Als sie gekündigt wurde – in der Akte als „Versagen [...] im Bewährungseinsatz“ bezeichnet – wurde auch sie in das Erziehungsheim überstellt. Mitte der 1970er Jahre kam die fast 16-jährige Inge Oberhauser⁶⁴ „vom Lehrplatz nicht mehr nach Hause [und] verbrachte mehrere Nächte außer Haus [...] bei einem jungen Burschen“. Kurz darauf löste der Lehrherr das Ausbildungsverhältnis als Einzelhandelskaufmann vorzeitig auf und die Jugendliche gab der zuständigen Sozialberaterin zu erkennen, „dass sie nicht gewillt sei, die bisherige Lehrstelle wieder aufzunehmen“. Da Inge „offenbar ihre Zeit lieber mit Herumstreunen verbringt und jede Arbeit scheut“, schien es den Behörden dringend geboten, ihr im Rahmen der FE eine „straffe Erziehung ange-deihen zu lassen“.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde das Verhalten der Mädchen in Bezug auf die Erwerbsarbeit – zu der sie nicht ausreichend „gewillt“ gewesen seien – auf den öffentlichen Raum – in dem sie sich zu frei bewegten und den sie sich zu sehr zu eigen machten – und auf gelebte bzw. zugeschriebene Sexualität – die zu früh, zu häufig oder in der falschen Art und Weise, z. B. „wahllos“ praktiziert wurde – kritisiert. Die oft schwierigen Lebensumstände der jugendlichen Mädchen wie beispielsweise der Tod eines Elternteils, Abwesenheit oder mangelnde Unterstützung durch die Eltern, unterschiedliche Formen von Gewalt in den Familien⁶⁵ sowie die Notwendigkeit, schon sehr früh für sich selbst sorgen zu müssen, wurden von den Behörden und Gerichten ebenso selten berücksichtigt wie Klassen- oder Geschlechterverhältnisse.⁶⁶ Als „verwahrlost“ bezeichnet (und in weiterer Folge in ein Erziehungsheim eingewiesen) wurden also insbesondere Mädchen, die keinen ausreichenden ‚Arbeitswillen‘ zeigten oder es in den niedrig qualifizierten und meist schlecht bezahlten Stellen nicht „aushielten“ und die sich nicht der bürgerlichen Sexualmoral entsprechend verhielten: Noch lange in der Zweiten Republik wurde die weibliche „Verwahrlosung“ typischerweise durch mangelnde „Sittlichkeit“ und nicht ausreichend positive Einstellung zur Erwerbsarbeit definiert. Zu deren Behebung erschien die Unterbringung in einem geschlossenen Heim auch insofern als das Mittel der Wahl, als die Mädchen als Bedrohung für Gleichaltrige (oder auch für die bürgerliche Ordnung) imaginiert wurden, so etwa die 15-jährige Therese Rabl: „In Hinblick auf die bereits sittlich eingetretene Verwahrlosung erscheint es unbedingt notwendig, Therese, die für ihre Mitschülerinnen eine ernstliche Gefährdung bedeutet, ehestens einer Korrekturerziehung zuzuführen.“⁶⁷ In den Begründungen zur Maßnahme der FE erweist sich somit der perfide Doppelcharakter von „gefährdet“ und „gefährlich“, wie er schon durch die der Anstaltspsychiatrie eigennende, doppelte rhetorische Figur des „Schutzes der betreffenden Personen vor der

Gesellschaft, respektive ihren Zumutungen“ und umgekehrt „der Schutz der Gesellschaft vor eben diesen Personen“ konstituiert wurde.

„Wenn die Erfolgchancen bei fortgesetzter Fürsorgeerziehung auch sehr gering sind ...“ – Anträge auf Verlängerung der Maßnahme oder Entlassung aus dem Heim

Die Hauptziele der Fürsorgeerziehung im Erziehungsheim St. Martin bezogen sich – dies zeigt die Analyse der etwa halbjährlich verfassten Erziehungsberichte⁶⁸ – überwiegend und mit lange anhaltender Konstanz auf die beiden zentralen Einweisungsgründe fehlende „Arbeitsmoral“ und unzureichende „sittliche Haltung“. Darüber hinaus standen Ordnung und Sauberkeit am eigenen Körper wie in Bezug auf die Lebensumgebung im Mittelpunkt. Explizit benannt wurden Ziele jedoch äußerst selten. Sie lassen sich lediglich aus den Aussagen darüber, welche Verhaltensweisen die Jugendlichen noch ‚ablegen‘ sollten und welche ‚Erfolge‘ bereits erreicht werden konnten oder wohl nicht mehr erreichbar wären, rekonstruieren. Bei Gisela Matt, die wisse, dass ihre „gute Führung [...] für den Zeitpunkt ihrer Entlassung“ entscheidend sei, wurden folgende Veränderungen beschrieben: „Sie hat besonders in den letzten zwei Monaten bewiesen, dass sie einer Selbstbeherrschung fähig ist, sie hat widerspruchslos jede Arbeit übernommen, war nicht frech, hat ihre Lautstärke auf ein Mindestmaß beschränkt und den Umgang mit Burschen aufgegeben.“ Allerdings wird deutlich, dass die Verfasserinnen des Erziehungsberichts annahmen, dass es sich bei diesen offensichtlich erwünschten Verhaltensweisen v. a. um eine Anpassungsleistung der Jugendlichen an die restriktive und disziplinierende Ordnung des Heimes handelte – folglich wurde der Vorschlag unterbreitet, weiterhin für eine solche Umgebung zu sorgen: „Ob ein längerer Heimaufenthalt Giselas Charakter noch viel ändern kann, ist sehr fraglich, doch müsste sie in eine Stelle vermittelt werden, in der man durch strenge Zucht das jetzige, mühsamst erreichte Niveau zu erhalten trachtet.“

Insgesamt zeigt sich, dass für die Empfehlung, eine Jugendliche aus dem Heim zu entlassen, überwiegend deren Einsatzmöglichkeit als Arbeitskraft maßgeblich war. So heißt es beispielsweise zu Beginn der 1960er Jahre über Karin nach etwa 10-monatigem Heimaufenthalt: „Sie wird – da sie Freude am Beruf hat – weiterhin arbeiten, ihr sonstiges Leben wird kaum zu ändern sein.“ Ähnlich sehe es bei der 18-jährigen Renate Juen⁶⁹ aus: „Da auch ein weiterer Heimaufenthalt die Triebhaftigkeit der Mj. nicht ändern kann, sind wir dafür, dass sie in Arbeit vermittelt wird.“ Das ‚Sittlichkeitsproblem‘ schien durch die Maßnahme der Fürsorgeerziehung letztlich kaum lösbar zu sein. Daher wurde auf eine äußere Kontrolle gesetzt, insbeson-

dere durch die Vermittlung auf Arbeitsplätze, die den Jugendlichen wenig Freiheiten ließen, wie etwa in dem Vorschlag für Renate deutlich wird: „Eine gute Arbeitsstelle in einer Familienpension oder Stockmädchen im Krankenhaus Kufstein (wo die Fr. Oberschwester sich sehr um die Mädchen kümmert) wäre das Richtige.“ Offenbar hegten die zuständigen Beamt/inn/en und Erzieherinnen die Hoffnung, dass die Mädchen in solchen Arbeitsverhältnissen die geforderten Arbeits- und Moralvorstellungen verinnerlichen würden, wie auch im Erziehungsbericht über Rosa Wachter⁷⁰ deutlich wird:

„Wenn die Erfolgchancen bei fortgesetzter Fürsorgeerziehung auch sehr gering sind, hat es sich gezeigt, wie Rosa bei strenger Beaufsichtigung und steter Anleitung arbeiten kann. Bei Rosas Jugend ist doch noch zu hoffen, daß sie zur Einsicht kommt, ihren Lebensunterhalt dereinst lieber zu erarbeiten als auf der Straße zu verdienen.“

Was aus Perspektive des Erziehungsheim St. Martin als ‚Erfolg‘ beschrieben und als Begründung für den Vorschlag der Entlassung aus dem Heim genannt wird, kann meistens als durchaus bescheiden bezeichnet werden. In einzelnen Fällen wurden Mädchen aber auch aus dem Heim gewiesen.

Im Fall von Inge, bei der weder Kontrolle noch Disziplinierung Wirkung zeigten und sich auch keine „Einsicht“ einstellte, wurde ein Weiterverbleib in St. Martin abgelehnt. So informierte die Heimleiterin das Jugendamt, dass „die Anwesenheit der Mj. im Heim, wegen ihres verderblichen Einflusses auf die Mitzöglinge nicht mehr tragbar“ sei. Obwohl „alle erdenklichen Erziehungsmethoden anzuwenden versucht“ wurden, seien die Bemühungen erfolglos geblieben.

„In ihrer Stammgruppe war ihr schlechter Einfluß untragbar geworden. [...] Nun beklagen sich aber bereits die Gruppenerzieherinnen der 1. Gruppe, daß Inge sich vor allem an geistig unterbegabte Zöglinge heranmacht, sich von diesen bedienen läßt, sie in diverse Sexualerlebnisse einweiht und die ehemals ruhigen, fleißigen Mädchen aufsässig und frech werden [...] und Fluchtgespräche führen.“

Um die „Gefährdung der übrigen Zöglinge“ möglichst schnell zu beenden, bat die Heimleiterin um die „eheste Entfernung“ von Inge aus dem Heim und merkte im Schreiben an das Landesjugendamt an: „Man wird Inge, obwohl ziemlich sinnlos, doch eine Arbeitsstelle beschaffen müssen.“ Sie wurde daraufhin an einem sehr entlegenen Arbeitsplatz untergebracht, den sie jedoch schon am ersten Tag wieder verließ, bald darauf erfolgte die Aufhebung der Fürsorgeerziehung. Der Grund für die Entlassung dürfte weniger die Wirkungslosigkeit der Maßnahme Fürsorgeerziehung gewesen sein, sondern die Unruhe, die die Anwesenheit der Jugendlichen im Heim

erzeugt hatte. Zum Tragen kam hier letztlich eine ähnliche Logik wie im Zuge vieler Einweisungen: Den Mädchen bzw. jungen Frauen wurde zum Verhängnis, dass sie sich nicht in die bestehenden Ordnungsvorstellungen einfügten. Mädchen wie Inge, die sich dem restriktiven Regelwerk der Einrichtung nicht unterwarfen, galten als Gefahr für die anderen Mädchen – hier: die „Mitzöglinge“ – bzw. für das Funktionieren des Heimes – einzige vorstellbare ‚Lösung‘ schien in beiden Fällen die „Entfernung“ aus dem Umfeld, das gleichsam geschützt werden sollte.

Unsere Analyse von Schriftstücken aus den Akten der Jugendämter konnte einerseits die Entscheidungen sichtbar machen, die anlässlich der Einweisung von Mädchen nach St. Martin und im Zuge von deren Betreuung und Entlassung aus dem Heim getroffen wurden, sowie die diesen Entscheidungen zu Grunde liegenden Legitimationsstrategien. Andererseits wurde der spezifische Blick der Institutionen auf die Jugendlichen rekonstruiert. Es wurde gezeigt, welche Konzepte in den Beschreibungen der Mädchen zur Anwendung kamen, wie bestimmte (zugeschriebene) Verhaltensweisen problematisiert wurden und wie davon abgeleitet bestimmte Maßnahmen als jeweils angemessen konstruiert wurden. Im folgenden Abschnitt soll eine weitere Perspektive eingeführt werden, nämlich der Blick ehemaliger Erzieherinnen auf ihre damalige Erziehungspraxis in St. Martin. Aus ihren Erinnerungen können persönliche Verarbeitungen damaliger Erziehungsvorstellungen und deren Übersetzung in eigene Praktiken unter dem Einfluss zeitspezifischer Geschlechtervorstellungen rekonstruiert werden.

„... das Mädchen zum Funktionieren zu bringen.“ – Der Heimalltag aus der Perspektive ehemaliger Erzieherinnen

Dass die im Heim St. Martin angewandten Erziehungsmethoden und die hier verfolgten Erziehungsziele, denen die als „verhaltensgestört“⁶⁷¹ stigmatisierten Mädchen ausgeliefert waren, bis in die späten 1970er Jahre gleich blieben, zeigt die Analyse der Erzählungen von zwei ehemaligen Erzieherinnen. Ihre Erinnerungen an ihre Arbeit in St. Martin bewegen sich im Spannungsfeld zwischen dem Festhalten an traditionellen Strukturen und Moralvorstellungen und dem subjektiv erinnerten Bemühen um einen Wandel in der Erziehungsarbeit. Es wird deutlich werden, dass das Prinzip der „Erziehung zur Arbeit durch Arbeit“⁶⁷² und das damit verbundene „bürgerliche Verlangen nach der Kontrolle weiblicher Sexualität“⁶⁷³ im Heimalltag zentral waren.

Die beiden narrativ-biografischen Interviews wurden für den vorliegenden Beitrag hinsichtlich der Erinnerungen an konkrete ‚Erziehungsmethoden‘ und ‚Erziehungsziele‘ ausgewertet. Als lebensgeschichtliche Erzählungen vermögen sie mehr und anderes zu vermitteln als schriftlich überlieferte historische Quellen. Gekenn-

zeichnet durch ihren Gegenwartsbezug und ihren konstruktiven Charakter wäre es jedoch verfehlt, von ihnen einen „Zugang zu den *tatsächlichen* Erfahrungen und Erlebnissen“⁷⁴ der erlebten Vergangenheit zu erwarten. Erzählungen sind „keine objektiven Abbilder vergangener Wahrheiten [...]. Es sind subjektive, hochgradig selektive und von der Abrufsituation abhängige Rekonstruktionen [des Vergangenen]. [...] Vergangenheitsversionen ändern sich mit jedem Abruf, gemäß den veränderten Gegenwarten.“⁷⁵ Die beiden Erzieherinneninterviews sind somit vor dem Hintergrund der aktuellen medialen Präsenz und politischen Thematisierung der historischen Heimerziehung sowie deren Bewertung in der breiten Öffentlichkeit zu betrachten. Sie erweisen sich als ergiebige Wissensquelle, nicht nur im Hinblick auf das damalige subjektive Erleben, sondern auch auf den gegenwärtigen Umgang mit dieser Vergangenheit.⁷⁶

Betrachtet man die Erzählungen der beiden ehemals in St. Martin tätigen Erzieherinnen, fällt auf, dass sie zwar über die im Heimalltag praktizierten Erziehungsmethoden sowie die angestrebten Erziehungsziele sprechen, diese zumeist selbst jedoch nicht als solche konkretisieren. Martha Kurz⁷⁷ erinnert sich daran, dass als allgemeinstes Gebot wohl „die Forderung“ bestand, „mit ihnen [den Mädchen] fertig zu werden.“⁷⁸ Ähnlich unspezifisch wirkt Monika Sattlers⁷⁹ erster Versuch, eine Zielsetzung zu bestimmen. Sie berichtet von Erzieherinnenbesprechungen, in denen festgestellt wurde „Das Mädchen funktioniert nicht.“ Also muss das Erziehungsziel sein, das Mädchen zum Funktionieren zu bringen [...] und funktionieren zu bringen heißt, ganz in diesem traditionellen Rollenbild zu bleiben. „Ja die heiratet dann eh. [...] Die wird eh Kinder kriegen.“⁸⁰ Zu einem späteren Zeitpunkt im Gespräch formuliert Frau Sattler die noch Ende der 1970er Jahre vorherrschenden geschlechterstereotypen Vorstellungen eines „Erziehungserfolgs“ der eingewiesenen Mädchen: „Das Ziel war das, was man damals unter Resozialisierung verstanden hat. Nämlich, dass die Mädchen raus gehen arbeiten, jemanden kennenlernen, heiraten und glücklich sind.“⁸¹ Dass es beiden ehemaligen Erzieherinnen offensichtlich Schwierigkeiten bereitet, sich retrospektiv bestimmter Erziehungsziele zu erinnern, könnte – wie Schulze 1974 feststellte – daran liegen, dass „sich die Definitionen [der Zielsetzungen institutionalisierter Fürsorgeerziehung] stets nur auf die Beschreibung ‚operativer Erziehungsziele‘ beschränken.“⁸² Davon kann nicht abgeleitet werden, es hätte keine Ziele gegeben: „Gerade aufgrund ihres Charakters eines ungeschriebenen Gesetzes gelten sie wie naturgesetzliche Normen [...].“⁸³ Die innerhalb der Jugendfürsorge unhinterfragte Annahme, junge Frauen seien zu Hausfrauen und Müttern zu erziehen, kann als eine solche unreflektierte Norm, der sich auch die Erzieherinnen unterordneten, interpretiert werden.

Unklar definierte Erziehungsziele lassen sich nur schwer kommunizieren, weshalb vermutlich sowohl in den 1960er Jahren als auch noch in den späten 1970er

Jahren im Heimalltag wenig über sie gesprochen wurde. Zumindest nicht in einem Ausmaß und in einer Explizitheit, die den Erzieherinnen im Gedächtnis geblieben wären. Ohne einen offenen Austausch über Erziehungsmethoden und -ziele gab es für die handelnden Personen auch nur wenige Möglichkeiten, die Methoden und Ziele abzuwägen, zu kritisieren oder gar zu ändern. Aus den Gesprächen geht hervor, dass sich die Erziehenden in ihrem Tun auf sich alleine gestellt fühlten. Nicht nur von der jeweiligen Heimleitung, sondern auch von den im Land Tirol für die Fürsorgeerziehung zuständigen Beamten/innen und Politiker/innen. Darauf bezieht sich unter anderem die Feststellung Frau Sattlers, dass es „extrem von der einzelnen Erzieherperson abhängig gewesen“⁸⁴ sei, was den Mädchen für ihre Zukunft mitgegeben wurde. Mit professioneller Arbeit habe die Erziehung der Mädchen nichts zu tun gehabt, „das ist wirklich auf dieser individuellen Ebene gelaufen.“⁸⁵ Frau Kurz betont in diesem Zusammenhang, dass alles, was über die Aufforderung, mit den Mädchen fertig zu werden, hinausging, „rein freundschaftlich“⁸⁶ gewesen sei. Demnach hing es maßgeblich von der jeweiligen Erzieherin ab, ob und wie ein Mädchen gefördert wurde.

„Wäre doch gescheiter sie [gingen] arbeiten, als wie am Strich.“ – Arbeit als Methode der ‚Versittlichung‘

Beide Frauen berichten von Erziehungsmethoden und -zielen, welche sie erst auf explizites Nachfragen hin als solche benennen und möglicherweise zum Teil auch nicht als solche erkennen. Ein Grund dafür könnte, wie schon angedeutet, in der Ungeklärtheit der Begriffe, ein weiterer in der fehlenden pädagogischen Ausbildung der beiden Frauen liegen. Letzteres ist symptomatisch für das gesamte Feld der Fürsorgeerziehung. Anhand des Personalaktenbestands⁸⁷ der Tiroler Erziehungsheime kann die fehlende bzw. mangelnde Ausbildung der Erzieher/innen nachvollzogen werden. Insbesondere Lebenslauf und Bewerbungsschreiben des erzieherischen Personals geben Aufschluss darüber. Für die Kriegs- und Nachkriegszeit, aber noch bis in die 1980er Jahre mangelte es demnach an geeignetem Fachpersonal in den Landeserziehungsheimen Tirols, auch in St. Martin. Seit den späten 1960er Jahren wurden Externistenkurse am *Institut für Heimerziehung* in Baden bei Wien angeboten und vereinzelt gab es auch Bemühungen, den Erzieher/innen den Besuch dieses Instituts zu ermöglichen. Jedoch auch schon vorher waren Ausbildungsmöglichkeiten für den Bereich der Jugendfürsorge in Tirol vorhanden. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden in Innsbruck die Soziale Frauenschule (später in Akademie für Sozialarbeit umbenannt) sowie die Familienhelferinnenschule der Diözese Innsbruck gegründet.⁸⁸ Dennoch verfügten viele der in St. Martin beschäf-

tigten Erzieherinnen über keinerlei pädagogische Qualifikation. Dass das niedrige Ausbildungsniveau für die Arbeit mit den Jugendlichen nicht unbedingt förderlich war, muss nicht näher ausgeführt werden. Interessant ist hinsichtlich der Erinnerungen der beiden ehemaligen Erzieherinnen vielmehr, dass diese fehlende Professionalität es ihnen möglicherweise erschwerte, nicht unmittelbar als solche erkenntliche Methoden und Ziele zu identifizieren und zu hinterfragen. Die Erziehung zur Arbeit ist in beiden Erzählungen zentral. Dass es sich dabei auch um eine effektive Methode zur Anpassung an die bürgerlichen Prinzipien „Ordnung, innere und äußere Sauberkeit, Ordentlichkeit, Pünktlichkeit, Fleiß, Sparsamkeit, Selbstdisziplin und vor allem Gehorsam“⁸⁹ handelt, wird von beiden Erzählerinnen nicht thematisiert. Dies ist vor dem Hintergrund der Ereignisse um die Heimerziehung Ende der 1960er Jahre sowie in den frühen 1970er Jahren frappant. 1969 von Deutschland als „Heimkampagne“ ausgehend und sich 1970/71 in Österreich als „Spartakus Kampagne“ fortsetzend, forderten die damals Protestierenden „den Blick von den ‚gestörten Jugendlichen‘ auf die ‚gestörte Institution‘ zu richten.“⁹⁰ Die repressive Vorgehensweise gegen in Heimen lebende Kinder und Jugendliche sollte gelockert werden, blieb jedoch im Kern zumeist erhalten. In St. Martin wurde in Folge der öffentlichen Kritik 1974 das sogenannte Salzburger Modell,⁹¹ ein vom Psychologischen Institut der Universität Salzburg entwickeltes pädagogisches Programm, zur ‚besseren‘ Erziehung der Mädchen eingeführt. In Kleingruppen von höchstens 10 Mitgliedern sollten sie, „die in einer Gemeinschaft, zumeist schon in der kleinsten Gemeinschaft – der Familie – gescheitert sind, [...] das geforderte angemessene Verhalten erlernen können.“⁹² Was unter einem „angemessenen Verhalten“ zu verstehen ist und dass es mit der Umsetzung des neuen Erziehungsmodells zu keiner grundsätzlichen Änderung der Vorgehensweise im Heim kam, lässt sich aus den Erzählungen von Frau Sattler rekonstruieren. Sehr eindrucksvoll beschreibt sie unter anderem die Arbeit der Mädchen in der heimeigenen Wäscherei, auf deren Mechanisierung im Jahr 1963 schon eingegangen wurde, und kritisiert die dortigen Zustände. Die gelegentlich als „Arbeitstherapie“ bezeichnete Praxis diente vordergründig der Beschäftigung der Jugendlichen. Ein Nebeneffekt der Tätigkeit der Mädchen in der Wäscherei war die Schulung eines traditionell weiblichen Arbeitsvermögens, die durch die damit verknüpfte Vorstellung, die ‚unsittlichen Mädchen‘ wären darüber wieder auf den ‚rechten Weg‘ zu bringen, innerhalb der Heimerziehung Legitimität erlangte. Wie noch in den 1960er Jahren herrschte auch Ende der 1970er Jahre in St. Martin sowie gesamtgesellschaftlich die Vorstellung vor, Frauen hätten – wenn überhaupt – nur bis zur baldigen Heirat einer geregelten Arbeit nachzugehen. Sollten die Mädchen dem bürgerlichen Weiblichkeitsbild einer Hausfrau und Mutter nicht nachkommen können, so wollte man wenigstens, dass sie „ein bisschen was arbeiten [gehen]. [...] Also nicht im Sinne der Selbstversorgung [...] sondern im Sinne

[...] [es] wäre doch gescheiter sie [gingen] arbeiten als wie am Strich.⁶⁹³ Die Angst, das Leben der eingewiesenen Mädchen könnte nach ihrem Heimaufenthalt nicht gesellschaftskonform verlaufen oder ‚im schlimmsten Fall in der Prostitution enden‘, scheint über die Jahrzehnte hinweg ungebrochen bestanden zu haben. Frau Kurz erzählt, „dass vielen [im Heim] wirklich ein geordnetes Leben angebahnt wurde, und auch ein menschliches Leben.“⁶⁹⁴ Sie erinnert sich außerdem daran, dass die Mädchen „herumgekugelt [sind] unter den Augen der Öffentlichkeit und im Heim drinnen, wo eine Ordnung war, da haben sie sich schwer getan diese Ordnung anzunehmen.“⁶⁹⁵ Dass St. Martin in den 1960er Jahren eine disziplinierende und korrigierende Erziehung der sich angeblich ständig in der Gefahr der möglichen ‚Verwahrlosung‘ befindlichen Mädchen verfolgte, zeigen auch die Erzählungen von Frau Kurz. Während der Woche wurde täglich ab fünf Uhr morgens in der Waschküche gewaschen, gebügelt, genäht und geflickt, zudem gekocht, der Garten gepflegt, die Holzböden gespänt und gebohnt sowie musiziert, gehäkelt und gebastelt. Dass es sich dabei durchwegs um traditionell weibliche Tätigkeiten handelte, bleibt in der Erzählung unreflektiert oder es wird ideologisch überhöht. „Die sind ja zu Persönlichkeiten erzogen worden. [...] Die sollten sich doch unterscheiden von denen, die da draußen herumlaufen und nicht ins Heim kommen, nicht die Chance haben, ins Heim zu kommen. Im Heim haben sie einfach verschiedene Möglichkeiten gehabt, jemand zu werden.“⁶⁹⁶ Bis heute scheint Frau Kurz von einer Besserung des Status der zu erziehenden Mädchen durch einen Heimaufenthalt überzeugt. Dies könnte auf die bürgerlichen Arbeits- und Moralvorstellungen, welche vorherrschten, und auf die eigene Identifikation mit diesen Normen zurückzuführen sein. Es ist anzunehmen, dass die genannte „Erziehung zur Persönlichkeit“ nicht die Entfaltung eines jeden Mädchens nach jeweiligen Kräften und Fähigkeiten anstrebte, sondern die Verinnerlichung von traditioneller weiblicher Tugend. Mittels eines verhaltenstheoretisch fundierten Erziehungsprogramms, das aus dem Belohnen von positivem sowie dem Bestrafen von negativem Verhalten bestand, sollte dieses Ziel erreicht werden. In der Erinnerung von Frau Kurz bestand die Belohnung im Verteilen von Nylonstrümpfen und anderen Kleinigkeiten an besonders fleißige und brave Mädchen.

Durch das erwähnte Salzburger Modell kam es in den 1970er Jahren in St. Martin zu einer am Behaviorismus orientierten Methode der Verhaltenskorrektur. 1975 wurde eine „Heimverkaufsstelle“ eingerichtet, in der von den Mädchen verschiedene Artikel erworben werden konnten. „Der erzieherische Effekt liegt darin, dass den Zöglingen die Möglichkeit gegeben werden soll, durch positives Verhalten verdiente Belohnungen selbst möglichst rasch in jene Güter umzusetzen, die für ihr erwünschtes Verhalten eine Verstärkung darstellen (Verstärkerprinzip).“⁶⁹⁷ In Verbindung mit der Arbeit in der heimeigenen Wäscherei kam dieser Versuch der

Motivierung zu angepasstem Verhalten mittels Vergünstigungen besonders zum Ausdruck. Nicht nur im Bericht des Landeskrollamts 1987 wird die Methode thematisiert, sondern auch in der Erzählung von Frau Sattler. Die Mädchen erhielten Punkte, „wenn die Arbeitsleistung, das Verhalten und die Pünktlichkeit am Arbeitsplatz entsprechend gegeben war.“⁹⁸ Frau Sattler erinnert sich, dass die Mädchen „bei gefühlten hundert Grad [...] gebuckelt [haben] wie die Wahnsinnigen. [...] Die haben so geschuftet, diese Mädels da unten.“⁹⁹ Wenn sie besonders fleißig waren, d. h. „wenn halt buckelt hast wie ein Esel,“¹⁰⁰ dann konnten sie sich Punkte und Sterne erarbeiten, welche wiederum Privilegien nach sich zogen. „[E]in Packerl Tschick [Zigaretten], Strumpfhosen [...] und bei einer bestimmten Sternenzahl hast einen Ausgang gekriegt.“¹⁰¹ Die Erzählung Frau Sattlers ernüchert, da sie das im Kontrollamtsbericht gelobte „Verstärkerprinzip“ in ein neues Licht rückt. Offenbar wurden die Mädchen – legitimiert durch ein pädagogisches Verstärkermodell – auf bestimmte Verhaltensweisen hin dressiert und zu möglichst schnellem Arbeiten angetrieben. Letztlich handelte es sich dabei wohl auch um eine Strategie, die Stückzahlen und folglich den ökonomischen Nutzen der Mädchen für das Heim zu steigern. Wie aus den Erinnerungen beider Frauen hervorgeht, betraf dies nicht nur die Wäscherei, sondern auch die Arbeit für regionale Betriebe,¹⁰² für die Mädchen Akkordarbeit leisten mussten. Das Verstärkerprinzip als Leitlinie der Erziehungstätigkeit erinnert auch an die ‚pädagogischen Methoden‘ des Arbeitshauses im 19. Jahrhundert, als mit der Einführung des „Überverdienstes“ – wie im ersten Teil des Artikels beschrieben – ebenfalls äußere Anreize zur Internalisierung der (bürgerlichen) Erwartungshaltungen an die Arbeitsleistung gesetzt werden sollten.

„Umso größer ist die Freude [...] wenn aus den Leuten etwas geworden ist.“ – Das Scheitern an der Institution

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass Erziehung zu Arbeit in den Erzählungen beider Erzieherinnen zentral ist. Auch wenn die ehemaligen Erzieherinnen das Prinzip der „Erziehung zur Arbeit durch Arbeit“, welches mit dem geschlechtsspezifischen Sittlichkeitsargument legitimiert wurde, scheinbar nicht als Erziehungsmethode identifizieren, so räumen sie ihm doch viel Platz ein. In ihrer Position als Erzieherin war es ihnen, wie es scheint, jedoch nicht möglich, sich den heimintern geltenden bürgerlichen Moral- und Arbeitsvorstellungen zu entziehen beziehungsweise diesen zu widerstehen. Vielmehr hatten sie selbst mit Sanktionen zu rechnen, wenn sie „nicht funktionierten“, wie Frau Sattler formuliert. Mit dem Druck, die Mädchen auf den ‚rechten Weg‘ zu bringen, gingen beide Frauen unterschiedlich um. Frau Kurz verschrieb sich der Weiblichkeitsvorstellung der 1960er

Jahre und versuchte die Mädchen auf ihre Zukunft als Hausfrau und Mutter vorzubereiten. In ihren Erinnerungen werden sowohl die Arbeiten in der Wäscherei als auch die sonstigen Putzarbeiten als einzige Möglichkeit „etwas zu werden“ idealisiert. Sie berichtet in diesem Zusammenhang von einem Mädchen, das „eine gute Büglerin“ geworden sei. Sie „bügelt auch heute noch alles und sie bügelt halt einfach. Das hat sie dort [in St. Martin] wirklich gut gelernt.“¹⁰³ An ihrer Sichtweise, den Mädchen durch das Einüben hauswirtschaftlicher Fertigkeiten eine Zukunftsperspektive geboten zu haben, hält Frau Kurz bis heute fest. Frau Sattler hingegen setzte sich zumindest teilweise gegen den von der Heimleitung und den älteren Erzieherinnen geprägten Kurs durch, indem sie mit zwei Kolleginnen die erste „offene Gruppe“ im Heim gründete. Dem Prinzip der Normalisierung folgend, wollte sie damit den Heimjugendlichen zugestehen, zumindest ab und an tun zu können, was andere Jugendliche auch tun, wie etwa in die Disko zu gehen. Trotz ihrer Bemühungen, den Mädchen eine ‚normale Jugend‘ zu ermöglichen und ihrem Bestreben, den Mädchen Arbeitsplätze zu vermitteln, gelang es ihr jedoch nicht, die Verhältnisse im Heim sowie die Ausbildungschancen der Mädchen grundlegend zu verändern. Nur an ein einziges Mädchen kann sie sich erinnern, das während ihrer Heimzeit eine Lehre absolviert hat.

Beide Frauen berichten von ihren Versuchen, den Mädchen Arbeits- bzw. Lehrstellen zu organisieren. „[A]uch das war wieder abhängig davon inwieweit sich die Erzieherinnen da auf was eingelassen haben. Nicht weil die Direktorin das wollen hätte, nicht weil es vorgesehen war, sondern weil die einzelne Erzieherin [...] gesagt hat [...] die müssen wir jetzt schon noch fördern.“¹⁰⁴ Demnach ging es den im System der Fürsorgeerziehung Agierenden nicht darum, den Mädchen bessere berufliche Chancen zu eröffnen, sondern vielmehr um das Erziehen zu einer „Arbeitshaltung“ respektive zu einem Dasein als „gute Hausfrau und Mutter“. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Erzieherin war es sowohl Frau Kurz als auch Frau Sattler zwar in Einzelfällen möglich, einzelnen Mädchen zu einer Arbeit etwa als Bürokauffrau oder Friseurin zu verhelfen, wie sich zeigt allerdings in weiblich konnotierten Berufsfeldern mit geringem Einkommen und Status. Der Großteil der jungen Frauen verließ St. Martin auch Ende der 1970er Jahre noch unausgebildet, wie aus den Erinnerungen der beiden ehemaligen Erzieherinnen hervorgeht.

Zusammenfassung und Fazit

Das Tiroler Landeserziehungsheim St. Martin hat eine lange institutionelle Vorgeschichte zunächst als Landeszwangsarbeitshaus, das ab Ende des 19. Jahrhunderts eine Abteilung für jugendliche Korrigendinnen führte, später als Erziehungsanstalt

und schließlich als Gauerziehungsheim. Immer wieder in dieser langen Geschichte der Anstalt gab es Versuche der Erneuerung und Umstrukturierung, die sich insbesondere in Infrastrukturmaßnahmen und technischen Modernisierungen der Arbeitsstätten im Heim niederschlugen. Wie durch Heranziehung unterschiedlichster Quellen – Landtagsprotokolle, administrative Schriftstücke, Mündel- bzw. Jugendwohlfahrtsakten über ehemals in St. Martin untergebrachte Jugendliche sowie narrative Interviews mit ehemaligen Erzieherinnen – gezeigt werden konnte, lassen sich jedoch nur wenige Veränderungen der Einweisungspraktiken, der Erziehungsvorstellungen und -ziele sowie der Ausbildung und Anlernung der Mädchen und jungen Frauen in spezifischen Tätigkeitsfeldern feststellen.

Für die Einweisung der Mädchen in das Heim war zumindest bis in die 1970er Jahre eine Vorstellung von weiblicher ‚Verwahrlosung‘ relevant, die zentral durch Konzepte von ‚Arbeitsscheu‘ bzw. mangelndem ‚Arbeitswillen‘ und bürgerlichen Vorstellungen von weiblicher ‚Sittlichkeit‘ gekennzeichnet waren – dies zeigt sich sowohl in den Einweisungsbeschlüssen und Erziehungsberichten als auch in den Interviews mit ehemaligen Erzieherinnen. Hier werden Kontinuitäten zu jugendfürsorgereichen Diskursen aus dem späten 19. und dem frühen 20. Jahrhundert mit ihrer spezifischen Thematisierung insbesondere der ‚proletarischen‘ Jugendphase sichtbar. Problematisiert wurde zum einen, dass Jugendliche zwischen dem Ende der Schulpflicht und dem Eintreten in den Wehrdienst bei Jungen bzw. bei Mädchen dem Eingehen einer Ehe keiner Kontrollinstanz unterworfen waren, gleichzeitig aber durch das Eintreten in Erwerbsarbeitsverhältnisse über die finanziellen Mittel verfügten, um in ihrer Freizeit ‚Vergnügungen‘ wie etwa Kino- oder Kaffeehausbesuchen nachzugehen.¹⁰⁵ Zum anderen wurde davon ausgegangen, dass „Arbeitslosigkeit und sittliche Gefährdung [...] im engsten Zusammenhang“¹⁰⁶ stünden. Weibliche Jugendliche standen in diesem Zusammenhang unter dem Verdikt, dass die Möglichkeit, über freie Zeit zu verfügen, zu frühem Geschlechtsverkehr und promiskem Sexualverhalten führen würde.

In Bezug auf die Erziehungsvorstellungen blieben lange Zeit disziplinierende Zugriffe und die Herstellung von Ordnung zentral. Bevorzugtes Mittel war die „Erziehung durch Arbeit zur Arbeit“ – bisweilen auch euphemistisch als „Arbeits-therapie“ beschrieben – in einer Fassung, die ebenfalls nicht als zeitgemäß bezeichnet werden kann: Eine Perspektive auf den Zusammenhang von Arbeit und Erziehung, die insbesondere auf die „Bewahrung vor dem gefährlichen Müßiggang“¹⁰⁷ zielt, findet sich auch hier wieder. Pädagogische Diskurse des ausgehenden 19. Jahrhunderts um Arbeit und Erziehung schwankten „zwischen qualifikatorischen Ansprüchen einerseits und andererseits dem Anliegen, gerade durch Arbeit den Charakter der Kinder und Jugendlichen in eine bestimmte Richtung zu formen.“¹⁰⁸ In den Erziehungspraktiken im Heim St. Martin ging es vorrangig um Zweites, und

dies in einer sowohl geschlechtsspezifischen als auch geschlechterkonstituierenden Art und Weise. Zum einen erhielten die Mädchen, die meist aus den sozial und materiell schwächsten Schichten stammten, in der Regel nur eine Unterweisung bzw. Anleitung in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten. Zum anderen handelte es sich bis in die 1970er Jahre vor allem um dezidiert weiblich konnotierte Tätigkeiten im Bereich der Hauswirtschaft. Der hauswirtschaftlichen Beschäftigung im Heim (Wäscherei, Näherei, Küche, Hausreinigung) folgte in der Regel die Vermittlung des Mädchens an eine Hausdienststelle. Erst im Laufe der 1970er Jahre verbreiterte sich allmählich das Spektrum der Betätigungsfelder im Außendienst bzw. in den vom Heim bei der Entlassung vermittelten Arbeitsstellen beispielsweise als Stock- und Küchenmädchen (etwa im Schwazer Krankenhaus), Hilfsarbeiterin (z. B. Anlernstrickerin, Fabriknäherin), Servierkraft oder (Anlern-)Verkäuferin. Damit erlitten die jungen Frauen eine doppelte strukturelle Benachteiligung, indem ihnen auf Dauer die nur wenig attraktiven Erwerbstätigkeitsfelder im un- und angelernten Bereich eröffnet wurden, welche zudem durchschnittlich schlechter bezahlt wurden als vergleichbare Tätigkeitsfelder von Männern. Das Erziehungsheim St. Martin trug dadurch zu einer Fortschreibung von traditionellen Weiblichkeitsvorstellungen bei, die davon gekennzeichnet waren, dass für Frauen v. a. abhängige Positionen als (Ehe)Partnerin und Mutter vorgesehen waren – nicht jedoch Selbstständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit. Ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt davon war der Beitrag zur Aufrechterhaltung der geschlechtlichen Segregation des Arbeitsmarktes.

Veränderungen in den Erziehungszielen und in der Praxis der Heimerziehung wurden ab Mitte der 1970er Jahre in Angriff genommen. Eine Studie des Psychologischen Instituts der Universität Salzburg schlug Neuerungen u. a. in Bezug auf Erziehungspraxis, Gruppenstruktur und bauliche Gestaltung vor, die in unterschiedlichen Maßnahmen versucht wurden¹⁰⁹: so etwa mit der Einführung einer Selbstverwaltungsgruppe, der Einführung des Prinzips des „Verstärkerlernens“, der Öffnung des Heimes 1982, der Einstellung eines neuen Heimleiters und von männlichen Erziehern oder der Möglichkeit von Intensivbetreuung. Dennoch sanken im Laufe der 1980er Jahre die Aufnahmezahlen kontinuierlich – auch aufgrund vermehrt vorhandener Alternativen wie Wohngemeinschaften oder ambulanter Betreuung. Eine Einweisung in das Heim St. Martin wurde immer weniger als angemessene Lösung wahrgenommen. Anfang 1990 berichtete der Arbeitskreis *Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol*, dass nur mehr fünf Mädchen in St. Martin untergebracht seien und stellte fest:

„Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde auch die Frage, ob und inwieweit noch ein Bedarf an den derzeit bestehenden Landesjugendheimen besteht, diskutiert. Alle Mitglieder des Arbeitskreises mit Ausnahme von Dr. Nuß-

baumer [der damalige Leiter des Landesjugendheimes Kleinvolderberg] vertreten die Meinung, dass im Hinblick auf die zukünftige stationäre Versorgung in Tirol für die Landesjugendheime in der derzeitigen Form kein Bedarf mehr besteht, wobei unter ‚derzeitiger Form‘ sowohl der Standort als auch die Baulichkeit gemeint sind.“¹¹⁰

Trotz verschiedenster Bemühungen war es nicht gelungen, einen deutlichen Bruch zu den lange wirksamen Konzeptionen und Praktiken der ‚Korrekturerziehung‘ zu vollziehen und das Heim in seiner pädagogischen Ausgestaltung an zeitgemäße Anforderungen anzupassen. Das letzte Mädchen verließ das Landesjugendheim St. Martin am 20. Juni 1990.¹¹¹

Anmerkungen

- 1 Karl Böhm, Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols, Innsbruck 1948, 45.
- 2 Protokolle des Tiroler Landtages (PTL), I. Periode, 12. Tagung, 1948, 229.
- 3 Etwa in: Horst Schreiber, Im Namen der Ordnung, Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/Wien/Bozen 2010. Dies zeigen aber auch erste Ergebnisse der Interviews mit Zeitzeuginnen, die im laufenden Forschungsprojekt an der Universität Innsbruck zum Erziehungsheim St. Martin in Schwaz durchgeführt wurden.
- 4 Böhm, Landeserziehungsanstalten, 45.
- 5 Detlev J.K. Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1887–1932, Köln 1986.
- 6 Im Anschluss an eine am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck 2011/12 durchgeführte Vorstudie zur Geschichte der Erziehungsheime in Tirol und Vorarlberg wurden von den Ländern Tirol und Vorarlberg zwei Forschungsprojekte an das Institut für Erziehungswissenschaft vergeben: Eine Studie zum Fürsorgesystem der Länder Tirol und Vorarlberg und die genannte Fallstudie zum Erziehungsheim St. Martin. Siehe dazu auch: <http://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichteforschung/>.
- 7 Ein zweiter Archetyp ist die aus den religiös motivierten Rettungsanstalten und (konfessionell gebundenen) karitativen Einrichtungen für arme oder verwaiste Kinder hervorgegangene Erziehungsanstalt, wie beispielsweise der Jagdberg in Vorarlberg. Vgl. Anneliese Bechter/Flavia Guerini/Michaela Ralser, Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik – Eine Vorstudie. Forschungsbericht, Innsbruck 2012, 43 ff.
- 8 Reichsgesetzblatt 1885, 89. Gesetz vom 24. Mai 1885, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen werden und 90. Gesetz vom 24.5.1885, betreffend die Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten, hier §§ 1 und 15.
- 9 So standen 1924 in ganz Österreich insgesamt nur vier staatliche Erziehungsanstalten zur Verfügung, eine weitere war im Aufbau. Alle übrigen Erziehungsanstalten befanden sich in privater Trägerschaft. Vgl. Viktor Suchanek, Jugendfürsorge in Österreich, Wien 1924, 88.
- 10 RGBl., Gesetz Nr. 89 und 90 vom 24.5.1885.
- 11 Eine Besserungsanstalt für „gefährdete und schwererziehbare“ männliche Jugendliche wurde in der Südtiroler Gemeinde Pfatten 1905 gegründet und bestand dort bis 1924. Hannes Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug, Wien 1978, 126 f.; Elena Taddei, Stadelhof, psychiatrische-landschaften.net/stadelhof (12.2.2014).
- 12 Dies belegen etwa ein im Zeitraum 1970–1991 geführtes „Zöglingsaufnahmebuch“ oder auch die Jahresberichte des Landesjugendamtes und der Landeserziehungsheime, die jeweils im Tiroler Landesarchiv (TLA), Bestand Abt. Vb – Jugendwohlfahrt, erhalten sind. Zwischen Tirol und Vorarlberg

- gab es seit 1928 eine engere Kooperation mittels Abkommen über die gemeinsame Nutzung von Anstalten. So überwiesen die beiden Bundesländer während der Zweiten Republik schulentlassene Mädchen und Buben in die Heime St. Martin bzw. Kleinvolderberg in Tirol, im Gegenzug wurden schulpflichtige Buben in die Anstalt Jagdberg in Vorarlberg aufgenommen. Vgl. Bechter/Guerrini/Ralsler, Erziehungsheime, 146-147 sowie PTL 1948, I.12, 207.
- 13 Vgl. TLA, Abt. Vb – Jugendwohlfahrt, 466 II 6, Tiroler Landesjugendamt, Leistungsbericht für den Zeitraum 1961–1965; dass., 466 h, Leistungsberichte des Tiroler Landesjugendheims St. Martin/Schwarz, Tätigkeitsbericht für das Jahr 1967.
 - 14 TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Schwaz/St. Martin 1977, 22 f.
 - 15 TLA, Landes-Kontrollamt 320, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim St. Martin/Schwarz 1987, 5-8.
 - 16 Vgl. Gerhard Ammerer, Zucht und Arbeitshäuser, Freiheitsstrafen in Österreich 1750–1850, in: Gerhard Ammerer/Alfred Stefan Weiß, Hg., Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt am Main u. a. 2006, 7-61; Wolfgang Ayaß, Die korrektionelle Nachhaft. Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutschland, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 15 (1993), 184-201; Wilfried Beimrohr, Armenfürsorge in Tirol vom 16.–19. Jahrhundert, in: Sabine Weiss, Historische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer, Innsbruck 1988, 11-33; Stekl, Arbeitshäuser.
 - 17 Böhm, Landeserziehungsanstalten, 37.
 - 18 Zitiert nach Stekl, Arbeitshäuser, 74. Der Einfluss auf die missliche wirtschaftliche Lage der Stadt durch die Anstalt war jedoch überschätzt worden. Erst die Ansiedlung mehrerer Fabriken in den darauffolgenden Jahren konnte einen Aufschwung einleiten. Ebd.
 - 19 Böhm, Landeserziehungsanstalten, 39.
 - 20 Ebd., 40.
 - 21 Die Idee, dass die Insass/inn/en von Zwangsarbeitsanstalten selbst ihren Lebensunterhalt im Arbeitshaus erwirtschaften und auch den Betrieb der Anstalt finanzieren sollten, galt im Grunde bereits zum Zeitpunkt der Einrichtung einer Arbeitsanstalt in Schwaz als gescheitert. Dennoch lebte sie als Argument im Diskurs fort und wurde von der Vorstellung begleitet, die „Zwänglinge“ durch stetige Arbeit zu bessern. Vgl. z. B. Ammerer, Arbeitshäuser, 32-33; Ayaß, Nachhaft, 196; Beimrohr, Armenfürsorge; zum Tagesablauf in der Zwangsarbeitsanstalt St. Martin vgl. Stekl, Arbeitshäuser, 321.
 - 22 Böhm, Landeserziehungsanstalten, 42. Unterrichtet werden sollte „jeder Zwängling, der gar keine oder nur mangelhafte Kenntnisse in den Lehrgegenständen der Volksschule besitzt“ und entweder das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte oder als lernfähig eingestuft wurde. Vgl. Statut über die Zwangsarbeitsanstalt für Weiber in St. Martin bei Schwaz, o.O. 1889, § 21.
 - 23 Zur rechtlichen Entwicklung vgl. Marcell Wender, Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend in Österreich, Leipzig 1912, 26-28.
 - 24 Statut für die Korrigenden-Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin bei Schwaz als Anhang zum Statut dieser Anstalt, o.O. 1904.
 - 25 Philipp Gonon, Arbeit, in: Dietrich Benner/Jürgen Oelkers, Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Studienausgabe, Weinheim/Basel 2004, 65.
 - 26 Suchanek, Jugendfürsorge, 88.
 - 27 Böhm, Landeserziehungsanstalten, 42 ff.
 - 28 Ebd., 44.
 - 29 Gelegen in Schwaz, Kleinvolderberg und Kramsach-Mariatal.
 - 30 Adele Obermayr (1894–1972) war langjähriges Mitglied des Tiroler Landtags (1924–34 und 1945–53) sowie Mitglied des Österreichischen Bundesrates (1955–61). Von 1918–21 war sie bereits Gemeinderatsabgeordnete in Kitzbühel und Mühlau gewesen und wurde während der NS-Zeit über mehrere Jahre in ein Konzentrationslager inhaftiert, vermutlich aufgrund ihrer Nähe zur Arbeiterbewegung und langjährigen Mitgliedschaft in der SPÖ. Sie engagierte sich als Parlamentarierin insbesondere für die Belange der Frauen, etwa in Bezug auf weibliche Erwerbstätigkeit. Obermayr war selbst gelernte Verkäuferin und schon als junge Frau zur Geschäftsleiterin aufgestiegen. Im Rahmen ihrer Abgeordnetentätigkeit war sie bereits mit der Neugestaltung des Erziehungsheims St. Martin am Beginn der 1930er Jahre befasst gewesen. PTL, 1948, I.12, 223 und 1972, VII.12, 1-2.
 - 31 Adele Obermayr, SPÖ, PTL 1948, I.12, 230.

- 32 Die rechtlichen Grundlagen der Fürsorgeerziehung bestanden zunächst in der 1940 erlassenen und per Kundmachung vom 20.6.1945 „von typisch nationalsozialistischen Gedanken“ bereinigten „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark“ (insbes. §49). Ab 1954 war der Bereich der Jugendhilfe auf Bundesebene im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) (insbes. §§ 11-13 und 29-31) bzw. ab 1955 auf der Landesebene durch das entsprechende Tiroler Ausführungsgesetz (TJWG) (insbes. §§ 27-29) geregelt. Josef Kimmel, Österreichisches Jugendgerichtsgesetz und Jugendwohlfahrtsgesetz, Wien 1962, 51 und 54-86; Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für Tirol, Nr. 28. „Gesetz vom 23. Mai 1955 über die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege in Tirol (Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz – TJWG)“.
- 33 Viktor Pratl, SPÖ, PTL 1948, I.12, 219.
- 34 Adele Obermayr, SPÖ, PTL 1948, I.12, 229.
- 35 Franz Hüttenberger, SPÖ, Landessozialreferent, PTL 1948, I.12, 207-208.
- 36 TJWG § 27 Abs. 4 und § 1 Abs. 1.
- 37 TJWG §27 Abs. 4.
- 38 TLA, Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt, ohne Signatur, Erläuternde Bemerkungen. Aus dem Motivenbericht zum Grundsatzgesetz, 40. Die Motivenberichte geben jeweils Aufschluss über Anlass und Zweck einzelner gesetzlicher Regelungen.
- 39 Hedy Keim, SPÖ, PTL 1959, IV. Periode, 24. Tagung, 98.
- 40 Franz Hüttenberger, Landessozialreferent, PTL 1959, IV. 24, 89.
- 41 Ayass, Nachhaft, 188-189.
- 42 PTL 1959, IV.24, 87-88 und 98; PTL 1965, VI.1, 67.
- 43 PTL 1959, IV.24, 88 und 98-99; PTL 1965, VI.4, 67-68; TLA, Landes-Kontrollamt 40, Bericht über die Einschau in die Gebarung des Landeserziehungsheims St. Martin b. Schwaz 1960, 13-14.
- 44 TLA, Landes-Kontrollamt 40, Bericht 1960, 13-14.
- 45 TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977, 33-34.
- 46 TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977, 33-37; TLA, Landeskontrollamt, 187, Interne Stellungnahme der Abteilung Vb zum Bericht des Landeskontrollamts 1977, 16-17.
- 47 TLA, Landes-Kontrollamt 40, Bericht 1960, 4-5.
- 48 TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977, 37.
- 49 TLA, Landes-Kontrollamt 187, Stellungnahme zum Bericht, 16.
- 50 Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden bislang Interviews mit neun Frauen geführt, die als Jugendliche in St. Martin untergebracht waren – die Heimaufenthalte verteilen sich auf die 1960er bis 1980er Jahre.
- 51 Nach bereits zwei Tagen verließ die Jugendliche die Arbeitsstelle wieder. Vgl. TLA, Bezirkshauptmannschaft (BH) Kufstein, Mündelakten 250/74.
- 52 Im vorliegenden Artikel kommen 26 Mündelakten von Jugendlichen aus verschiedenen Tiroler Bezirken, für welche in den Jahren 1945 bis 1989 die Einweisung in das Landeserziehungsheim (später Landesjugendheim) St. Martin angeordnet worden war, zur Auswertung. Im Zuge der Beantragung, des Beschlusses und der Durchführung der Maßnahme – meist der Fürsorgeerziehung (FE) – entstand eine Reihe von Schriftstücken, die sich für die hier gestellten Fragen als besonders aussagekräftig erweisen: Erhebungsbögen der Bezirksfürsorgerin zur Erfassung der Familienverhältnisse und des ‚Erziehungsproblems‘, Anträge auf (vorläufige) Fürsorgeerziehung sowie gerichtlicher Beschluss derselben, Führungsberichte, die das Heim über die betreuten Jugendlichen erstellte sowie Berichte zur Nachbetreuung der aus dem Heim, nicht jedoch aus der FE entlassenen Mädchen. Zu dieser Aktenart siehe auch Bechter/Guerrini/Ralsler, Erziehungsheime, 57 ff.
- 53 Thomas Swiderek, Einweisung, Verlegung und Entlassung – formale Verfahren und pädagogische Realitäten, in: Sarah Banach u. a., Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972), Essen 2011, 295 f.
- 54 Hartmut Müller/Siegfried Müller, Akten/Aktenanalysen, in: Hanns Eyferth/Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch, Hg., Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Darmstadt 1987, 23.
- 55 Sven Steinacker 2007, 292, zitiert nach Swiderek, Einweisung, 299.
- 56 JWG §29.
- 57 TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977, 2.
- 58 Stadtarchiv Innsbruck (StAI), Jugendfürsorgeakte V-1731/II, aa6/1955.

- 59 Alle Eigennamen aus personenbezogenen Akten und Zeitzeug/inneninterviews wurden durch Pseudonyme ersetzt.
- 60 StAI, Jugendfürsorgeakte V-49, aa3/1949.
- 61 Aus dem Zusammenhang ist zu erschließen, dass Putzsucht (von „sich herausputzen“) hier Eitelkeit meint.
- 62 TLA, BH Schwaz, Mündelakten L 407.
- 63 StAI, Jugendfürsorgeakte V-274I, aa3/1955.
- 64 TLA, BH Schwaz, Mündelakten St 314.
- 65 Der Sachverhalt, dass erfahrene Gewalt in den Familien oft zu jenen Verhaltensweisen (z. B. Herumstreuen etc.) führte, die dann zur Legitimation der disziplinierenden Maßnahmen seitens der Jugendwohlfahrt dienten, kann hier nur angemerkt werden, sollte aber an anderer Stelle einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden. Die daran anschließende Frage nach dem Zusammenhang der Indikation für Erziehungshilfen und der sekundären Traumatisierung durch jugendwohlfahrtsstaatliche Interventionen, bedürfte anderer als der hier zur Verfügung stehenden Quellen.
- 66 Vgl. Anneliese Bechter/Flavia Guerrini/Michaela Ralsler, Das Proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung. Zum Fürsorgeerziehungsregime im Tirol der 1960er- und beginnenden 1970er-Jahre, in: Maria A. Wolf u. a., Hg., Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern aus geschlechterkritischer Perspektive, Weinheim/Basel 2013, 132-146.
- 67 StAI, Jugendfürsorgeakte V-49, aa3/1949.
- 68 Bei den so genannten Erziehungsberichten (z. T. auch als Führungsberichte bezeichnet) handelt es sich um vorstrukturierte Berichte, die früher als Fließtext gehalten waren, ab 1970 kamen Formulare mit auszufüllenden Feldern zur Anwendung. Für die herangezogenen Berichte aus dem Zeitraum der 1940er bis zu den späten 1980er Jahren lässt sich sagen, dass diese zu großen Teilen inhaltlich am § 33 der am 15.12.1940 veröffentlichten Dienstanweisung für die Erziehungsheime des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg orientiert blieben. Ob diese Dienstanweisung nach 1945 gültig blieb, ob die Inhalte in eine eventuell in der Nachkriegszeit neu verfasste Dienstanweisung übernommen wurden oder ob eine etablierte Praxis schlichtweg fortgesetzt wurde, lässt sich derzeit nicht sagen.
- 69 TLA, BH Schwaz, Mündelakten J 51.
- 70 StAI, Jugendfürsorgeakte V-182, aa3/1955.
- 71 TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977, 1.
- 72 Vgl. Joachim Fenner, Durch Arbeit zur Arbeit erzogen. Berufsausbildung in der preußischen Zwangs- und Fürsorgeerziehung 1878–1932, Kassel 1991; Schreiber, Ordnung, 59.
- 73 Schreiber, Ordnung, 55.
- 74 Uwe Flick, Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg 2007, 237.
- 75 Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, Stuttgart/Weimar 2011, 7.
- 76 Vgl. Gabriele Rosenthal, Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung, Weinheim/München 2008, 168.
- 77 Martha Kurz wurde um 1932 geboren. Bevor sie zu Beginn der 1960er Jahre ihren Dienst in St. Martin antrat, arbeitete sie in mehreren gutbürgerlichen Haushalten als Kindermädchen. Eine pädagogische Ausbildung hat sie nicht absolviert, was jedoch für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich ist. Ihr Ziel war es, aus den untergebrachten Mädchen „etwas zu machen“, sie auf den „rechten Weg zu bringen“. Bis 1972 war sie als Erzieherin in St. Martin tätig.
- 78 Die folgenden Auszüge aus den Interviews mit Martha Kurz und Monika Sattler werden unter Angabe des jeweiligen Familiennamens (Pseudonym) und der entsprechenden Transkriptzeilen zitiert. Hier: Interview Kurz, 3170-3171.
- 79 Monika Sattler wurde in den 1950ern geboren. 1976 begann sie ihre Arbeit als Erzieherin in St. Martin. Sie verfolgte dabei den Wunsch, mit den Mädchen „etwas zu tun“, „ihnen zu helfen“. „Ich habe dieses Helfersyndrom, dieses Missionarische habe ich.“ (Interview Sattler, 313-315) Gemeinsam mit zwei Erzieherinnen ihres Alters gründete sie die erste „offene Gruppe“ in St. Martin. Nach etwa drei Jahren beendete sie ihren Dienst im Heim.
- 80 Interview Sattler, 1766-1770.
- 81 Interview Sattler, 1908-1910.

- 82 Axel Schulze, Kybernetische Aspekte institutionalisierter Heimerziehung. Ein Vergleich zweier strukturell verschiedener Erziehungsinstitutionen, phil. Diss., Universität Salzburg 1974, 80.
- 83 Schulze, Kybernetische Aspekte, 80.
- 84 Interview Sattler, 1833.
- 85 Interview Sattler, 1837-1839.
- 86 Interview Kurz, 3171.
- 87 Bestand der Personalakten der Abt. Vb-Jugendwohlfahrt, Karton Nr. 1-6 enthält das allgemeine Personal von 1939 bis 1962. Die Personalakten des erzieherischen Personals befinden sich in alphabetischer Reihenfolge geordnet im Bestand der Personalakten aller Landesbediensteten des Landes Tirol im Tiroler Landesarchiv.
- 88 Margarete Ringler, Red., Kalender Festschrift NEUNZEHNHUNDERTNEUNUNDNEUNZIG. 1948–1998: 50 Jahre Fachschule für Sozialberufe der Caritas der Diözese Innsbruck, Innsbruck, 1999.
- 89 Schreiber, Ordnung, 60.
- 90 Susanne Backes, „Funktionieren musst du wie eine Maschine“. Leben und Überleben in deutschen und österreichischen Kinderheimen der 1950er und 1960er Jahre, Weinheim/Basel 2012, 37.
- 91 Soll-Modell zur Reorganisation der Heime Kleinvolderberg und St. Martin, unveröffentlichter Projektbericht, Salzburg 1974.
- 92 TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977, 3.
- 93 Interview Sattler, 1770-1773.
- 94 Interview Kurz, 3007-3008.
- 95 Interview Kurz, 1336-1338.
- 96 Interview Kurz, 362-365.
- 97 TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977, 26.
- 98 TLA, Landes-Kontrollamt 320, Bericht 1987, 11.
- 99 Interview Sattler, 669-671.
- 100 Interview Sattler, 1330-1331.
- 101 Interview Sattler, 1317-1318.
- 102 2012 wurde durch verschiedene Medienberichte einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, dass Mädchen in St. Martin unter anderem für die Unternehmen Swarovski, EGLO-Leuchten und Darbo Arbeit geleistet hatten. Laut einer Verordnung des Landesjugendamtes von 1957 war vorgesehen, dass ein Teil des vom Heim dafür in Rechnung gestellten Betrages den Mädchen ausbezahlt bzw. für sie auf einem „Zöglingkonto“ aufbewahrt wurde. (TLA, Landeskontrollamt 40, Bericht 1960, 5 f.) Ob dies immer der Fall war und ob die Höhe als angemessen bezeichnet werden kann, kann derzeit nicht gesagt werden. Sozialversichert waren die Jugendlichen nicht.
- 103 Interview Kurz, 350-355.
- 104 Interview Sattler, 2800-2804.
- 105 Sabine Reh, Arbeitslose Mädchen in der Weimarer Republik – Zur Geschichte weiblicher Jugend, in: Klaus-Jürgen Tillmann, Hg., Jugend weiblich, Jugend männlich, Opladen 1992, 94 ff; Heike Schmidt, Gefährliche und gefährdete Mädchen: Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Opladen 2002, 99, 110 ff.
- 106 Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt, 1924, zitiert in: Sabine Reh, Arbeitslose Mädchen, 95.
- 107 Gonon, Arbeit, 65.
- 108 Ebd., 71.
- 109 TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977, 3 ff.
- 110 TLA, Abteilung Vb - Jugendwohlfahrt, ohne Signatur, Amt der Tiroler Landesregierung, Bericht des Arbeitskreises „Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol“, Februar 1990.
- 111 TLA, Digitales Verzeichnis der Zöglingaufnahmeliste des Landesjugendheims Schwaz, Eintrag 10317.